

Preisblatt Netzverträglichkeitsprüfung

der ovag Netz AG Hanauer Straße 9-13 in 61169 Friedberg

Die ständig steigende Anzahl an dezentralen Eigenerzeugungsanlagen im Netz erfordert eine Prüfung, ob noch weitere Anlagen angeschlossen werden können, ohne dass negative Rückwirkungen für die Netzkunden entstehen.

Diese Prüfung ist für Anlagen mit einer Einspeiseleistung größer 30kW (bei Photovoltaikanlagen größer 30kWp) ab dem 01.10.2009 (es gilt der Posteingang in unserem Hause) kostenpflichtig.

Unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit wird geprüft, ob ein Anschluss für eine Netzeinspeisung mit der gewünschten Eigenerzeugungsanlage geeignet ist.

Wenn dies nicht im gewünschten Umfang möglich ist wird die maximale netzverträgliche Leistung am Anschluss mitgeteilt und es wird ein Netzverknüpfungspunkt genannt an dem die Anlage mit der ursprünglich geplanten Leistung einspeisen kann.

Sofern noch kein Netzanschluss vorhanden ist wird ein Netzanschlusspunkt ermittelt, an dem die geplante Eigenerzeugungsanlage in das Netz der OVAG einspeisen kann.

Die Verträglichkeitsprüfung beinhaltet kein ausgearbeitetes Angebot sondern lediglich eine Aussage ob ein bestimmter Netzverknüpfungspunkt bzw. Netzanschluss zur Einspeisung geeignet ist. Ein Angebot wird auf Anforderung individuell ausgearbeitet.

Die Ermittlung weiterer Verknüpfungspunkte erfordert eine neue kostenpflichtige Netzverträglichkeitsprüfung.

Preise*

Die Prüfung wird nach folgenden Leistungsstufen** abgerechnet

>30kW bis einschl. 150kW	440,50 €
>150kW bis einschl. 500kW	540,50 €
>500kW bis einschl. 2000kW	1009,10 €
>2000kW	nach Aufwand oder Angebot

* Zu den in der Tabelle genannten Beträgen wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz (z.Zt. 19%) hinzugerechnet.

**Bei Photovoltaikanlagen wird die Peakleistung der Module zur Einstufung in die Leistungsstufen verwendet.

Bei BHKW's wird die Generatormennleistung zur Einstufung in die Leistungsstufen verwendet.

Bei mehreren Eigenerzeugungsanlagen an einem gemeinsamen Netzanschluss wird nach der Summe aller vorhandenen und geplanten Anlagen abgerechnet.

Die Prüfung wird nach dem jeweils bekannten Planungsstand im Netz durchgeführt. Wegen zusätzlich geplanter weiterer Anlagen kann eine erneute Prüfung erforderlich werden.

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Anlagenplaner in Verbindung um die für eine Netzprüfung notwendigen Unterlagen zusammenzustellen.

Mit einer Bearbeitungszeit von etwa 4 Wochen ist zu rechnen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in Folge bestehender Dienstleistungsverträge Namens und in Rechnung der OVAG.

Um eine Prüfung durchführen zu können müssen folgende Unterlagen vollständig vorliegen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Datenblatt für die Errichtung einer Eigenerzeugungsanlage, vom Anlagenbetreiber oder von seinem Bevollmächtigten unterzeichnet (die Vollmacht ist beizufügen).
- Lageskizze in der die geplante Anlage und evtl. bereits bestehende Anlagen dargestellt sind. Hier sind der Netzanschluss über den eingespeist werden soll, der Standort der Messeinrichtungen und der Standort der Eigenerzeugungsanlage(n) (bei PV- Anlagen die Module) darzustellen.
- Auftrag zur Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung
- Mitteilung, ob an dem betreffenden Netzanschluss bereits Eigenerzeugungsanlagen betrieben werden. Wenn ja, welche? Leistung dieser Anlagen angeben.